This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
263
114.92

Sodenstern - Die Anfänge des stehenden Heeres
- in der Landgrafschaft Hessen -
- Kassel - 1867.

Digitized by Google

Ger 263.114.92

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

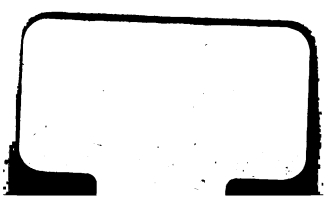

Digitized by Google

Ser 267, 12

Die

Anfänge des stehenden Heeres

in der

Landgrafschaft Hessen-Kassel

und dessen Formationen

bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Nach Original- und anderen Quellen bearbeitet

von

Arthur von Sodenstern,

Hauptmann im Königlich Preußischen Generalstab.

Der Ertrag dieser Schrift ist für die „Kronprinz-Stiftung" zu Gunsten der Verwundeten und Invaliden der Preußischen Armee bestimmt.

Cassel,
Verlag von A. Freyschmidt.

1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Anfänge des stehenden Heeres

in der

Landgrafschaft Hessen-Kassel

und dessen Formationen

bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Nach Original- und anderen Quellen bearbeitet

von

Arthur von Sodenstern,

Hauptmann im Königlich Preußischen Generalstab.

Der Ertrag dieser Schrift ist für die „Kronprinz-Stiftung" zu Gunsten der Verwundeten und Invaliden der Preußischen Armee bestimmt.

Cassel,
Verlag von A. Freyschmidt.

1867.

Digitized by Google

Ger 263.114.92
V

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

= A

Digitized by Google

Vorwort.

In der unter dem 8. October in Kurhessen feierlich verkündeten Allerhöchsten Proclamation verheißt Seine Majestät der König speciell den Wehrkräften unseres engeren Vaterlandes:

> „Euere kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die preußische Armee die tapfern Kurhessen empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist."

Mit vollem Vertrauen haben die hessischen Truppen diese Königlichen Worte aufgenommen, mit gleichem Vertrauen sind sie jetzt in die preußische Armee getreten.

Die hessische Division vermag mit gerechtem Stolz auf eine Jahrhunderte alte ruhm- und ehrenreiche Vergangenheit zurückzublicken.

Sie ist stets von dem innigen Wunsche beseelt gewesen, zu diesen mit dem Blute ihrer Vorfahren erworbenen Lorbeeren frische Zweige an der Seite der Bundesgenossen erkämpfen zu dürfen, in deren Reihen sie jetzt aufgegangen.

Daß ihr während des vergangenen Sommers dies versagt geblieben, wurde und wird schmerzlichst empfunden.

Digitized by Google

So bringt sie denn zunächst nur die Erbschaft ihrer Väter und das Verlangen, sich dieser würdig zu erweisen, der preußischen Armee in Verbindung mit dem Bewußtsein entgegen, daß sie als Zeugniß des in ihr lebenden Geistes und der mit ihr verwachsenen Disciplin im Laufe dieses Jahres eine Probe ohne irgend welches Wanken bestanden hat, wie solche nicht leicht an eine andere Truppe getreten sein dürfte.

Den neuen Waffenbrüdern aber einen Blick in die Vergangenheit unserer eng vaterländischen Heeresgeschichte zu gewähren, ist der Zweck der Veröffentlichung der nachfolgenden kleinen Schrift. *) Angesichts des Erlöschens der hessischen Division als selbstständigen Corps dürfte es von speciellem Interesse sein, gerade die ersten Anfänge derselben näher kennen zu lernen.

Möge der jetzige Beginn ihres Wiederauflebens als eines Theiles der sieggekrönten preußischen Armee sich gleichen Segens wie jene ersten Anfänge erfreuen! Möge es ihr bald vergönnt sein, in ähnlicher Weise entscheidend einzugreifen, als diese es vermocht und eine erneuerte Feuertaufe den Beweis führen, daß der alte Hessengeist noch ungeschwächt lebt!

Cassel, im November 1866.

Der Verfasser.

*) Es ist dieselbe bereits vor zwei Jahren in der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift von Streffleur", XIII. Heft abgedruckt, dann aber in Folge weiterer Nachforschungen noch mehrfach verändert worden.

Digitized by Google

1.

In älteren Zeiten, ehe stehende Heere errichtet wurden, bestanden, wie im übrigen Deutschland, so auch in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, die Truppen aus den Aufgeboten der Ritter und der Landschaft, wie aus fremden, für bestimmte Unternehmungen geworbenen Söldnern.

Die ersten Anfänge eines stehenden Heeres zeigen sich nach dem Regierungsantritt des Landgrafen Moritz 1592, welcher „einige Haustruppen, Fußknechte, Hauptleute und reisige (berittene) Diener bestellte, denen der Obrist von Kassel, Befehlshaber der Stadt und Festung, vorstand."

1599 und 1602 findet man Spuren einer fürstlichen „Leibguardi"; auch wurde zu dieser Zeit der „Articuls-Brieff der Knecht" veröffentlicht, welche Kriegsartikel bis 1689 in Giltigkeit blieben.

Im Jahre 1600 wurde alsdann neben den erwähnten Aufgeboten ꝛc. ein besonderer Landausschuß von 4 Regimentern zu Fuß errichtet. Sie hießen nach den Flußgebieten, aus deren waffenfähiger Mannschaft vom 16. bis zum 45. Jahre sie gebildet werden sollten, das Deimelische (Diemel'sche), das Werrische, das Fuldische und das Schwalmische.

Nach der Erbschaft der Hälfte von Oberhessen 1605 fügte Landgraf Moritz noch ein fünftes, das Lahn'sche Regiment, sowie 4 Fähnlein seiner Rheinprovinz hinzu.

Der „Instruction vom 1. October 1600", sowie der solche ergänzenden „Ordonance vom 13. April 1601" und weiteren

Digitized by Google

Actenstücken zufolge sollten diese Regimenter eine Art Landwehr „zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen Spanier und andere auswärtige Feinde" bilden.*)

Die erwähnten Gesetze 2c., — unter denen noch von ganz besonderer Wichtigkeit das vom Landgrafen Moritz an seinen Oheim, Landgrafen Ludwig den Aelteren zu Marburg, gerichtete, 145 Folio-Seiten starke Sendschreiben vom Jahre 1600, — enthalten zugleich die nöthigen Anweisungen für die taktische Ausbildung der Mannschaft, deren Ausrüstung, Bewaffnung 2c. Mit Ausnahme der Tuch- oder Kirsey-Hosen, welche als Abzeichen der einzelnen Regimenter in jedem von gleicher Farbe, und zwar im Deimelischen blau, im Werrischen roth, im Fuldischen braun und im Schwalmischen grün sein sollten, war als Bekleidung nur ganz im Allgemeinen vorgeschrieben, daß im Sommer Hüte von Filz, im Winter rauhe Mützen, Wämser von Leder oder Leinen, Schuhe oder Halbstiefeln, Handschuhe und Strümpfe, nach Schnitt und Farbe ad libitum, zu tragen seien.**)

---

*) Vergleicht man die oben in Rede stehenden Gesetze 2c. des Landgrafen Moritz mit den späteren Schöpfungen Gustav Adolphs im Kriegswesen, so tritt die geistige Verwandtschaft derselben so klar hervor, daß man gar manche der letzteren als Ausführungen der ersteren zu betrachten geneigt wird; — ganz unverkennbar dagegen ist, daß die hochbelobten Einrichtungen des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg vielfach nur eine Nachahmung der vom Landgrafen Moritz gemachten Vorschläge und Anordnungen gewesen sind.

**) Durchaus im Widerspruch mit obigen Bestimmungen findet sich in einzelnen späteren, auf Authenticität Anspruch habenden handschriftlichen Nachrichten die Angabe, daß das Deimelische oder Kassel'sche Regiment blau mit weiß, das Werrische roth mit weiß, das Fuldische oder Landesfürstliche grün mit schwarz, und das Schwalmische oder Ziegenhain'sche gelb mit schwarz gekleidet gewesen sei. Der Verfasser jener hat hierbei sich ganz offenbar durch die einer späteren Zeit angehörende Art der Bekleidung zu einem irrigen Schlusse auf deren Bestehen von Anfang an verleiten lassen.

Digitized by Google

Für die Bewaffnung mit Musketen, Arkebusen, Puffern, Piken, Hellebarden, Rondassen, Cordelassen u. s. w. waren genauere Vorschriften ertheilt, und sollten die Hauptleute auf möglichste Gleichförmigkeit nach einem Muster halten, wie dies später nach und nach auch bezüglich der Kleidung eingeführt wurde.

Weiter war dann endlich auch noch die Ausrüstung mit leichten, tragbaren Leinenzelten verfügt worden, deren Stäbe die Mannschaft auf dem Rücken, deren Zeug sie gleich einer Feldbinde um den Leib zu tragen hatten. Außer zum Aufschlagen von Lagern sollten die lanzenförmigen Zeltstangen und zugehörigen Stricke noch dazu dienen, in der Eile einen Zaun um die gevierte Schlachtordnung gegen Reiterangriffe ziehen zu können.

Die Bewaffnung stellte Anfangs der Landgraf; für Besoldung und Bekleidung hatten die Städte zu sorgen.

Bei der ersten Aufstellung der Regimenter waren dieselben in 9 Fähnlein oder Compagnieen abgetheilt. Ueber die Stärke der letzteren, sowie ihre Eintheilung in 3 oder 4 Corporalschaften sind die Nachrichten sehr verschieden, und hat offenbar ein öfterer Wechsel hierin stattgefunden. Im Allgemeinen scheinen sie zwischen 130 und 170 Mann stark gewesen zu sein, und wurden für gewöhnlich in Rotten zu 8, gegen Cavallerie aber 16 Mann hoch rangirt.

Ein Fähnlein von 132 Mann sollte bestehen aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 1 Musterschreiber, 1 Pfeifer, 3 Trommelschläger = 12 Köpfen; ferner aus 6 Rotten (48 Mann) Pikenierer, 3 Rotten Musketierer, 3 Rotten eingereihte Arkebusierer oder Schützen, 3 halben Rotten (12 Mann) Extraschützen und 3 halben Rotten Hellebardierer und Rondassierer = 120 Köpfen. Von der Mannschaft sollten 40 Mann Veterani oder Honorati (Corporale, Ambassaten, Gefreite, Rottknechte, überhaupt Leute von

Digitized by Google

Erfahrung, Autorität, Tapferkeit, die höher bezahlt wurden), die 80 übrigen aber Gemeine oder Recruten (Gregarii oder Tirones) sein.

Der Regimentsstab hatte aus 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 1 Regimentsschultheis, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Proviantmeister, 1 Profoß und 1 Troßführer zu bestehen.

An Troß führte ein Regiment von circa 1400 Köpfen 49 Wagen und Karren nebst 236 Pferden und 172 Knechten ꝛc. mit sich.

2.

Wie schon erwähnt, so war sowohl die Stärke der Fähnlein, als die der Regimenter eine verschiedene, und fanden in den nächsten Jahren fortwährende Veränderungen statt. Die wichtigste war die Verminderung der Zahl der Fähnlein, dagegen die Vermehrung der inneren Stärke bis zu 300 Köpfen. Nach einer Musterrolle aus dem Jahre 1608 zählte

das Deimel'sche Regiment in 5 Fähnlein 1502 Mann*)
„ Werrische „ „ 5 „ 1313 „

*) Das 1. Fähnlein = 327 Mann recrutirte aus der Altstadt Kassel mit dem Kirchspiel Ahne und Vogtei,
„ 2. „ = 302 „ aus der Neustadt Kassel mit dem Gericht Neustadt und Baune,
„ 3. „ = 293 „ aus Wolfhagen und Zierenberg,
„ 4. „ = 297 „ aus Grebenstein, Geismar und Immenhausen,
„ 5. „ = 283 „ aus Trendelburg, Helmarshausen, Liebenau und Zapfenburg.

= 1502 Mann.

Die übrigen Regimenter in ähnlicher Weise. — Als Aushebungsnorm für die einzelnen Bezirke war anfangs der zehnte, später der jemalig fünfte waffenfähige Mann festgesetzt.

Digitized by Google

das Fuldische	Regiment in	5	Fähnlein	1323 Mann
„ Schwalm'sche	„	„ 5	„	1263 „
„ Lahn'sche od. weiße	„	„ 6	„	1753 „

Der effective Bestand dieser 5 Ausschußregimenter, zu welchen dann noch die 4 Fähnlein der Rheinprovinz kamen, betrug 1620 = 8500 Mann. Es waren dieselben übrigens nicht beständig versammelt und unter den Waffen; vielmehr sollte nach den Bestimmungen von 1600 und 1601 die Mannschaft jedes Fähnleins für gewöhnlich in ihren Bezirken verbleiben. Hier sammelte sie sich meist Sonntag Nachmittags zu den vorgeschriebenen Uebungen. Monatlich einmal sollte das ganze Fähnlein zusammengezogen, gemustert ꝛc. werden, nach Verlauf einiger Monate ein Gleiches mit mehreren Fähnlein und dies alljährlich wenigstens einmal im ganzen Regiment geschehen. — Besonderer Werth wurde bei Ausbildung der Mannschaft auf gymnastische Uebungen gelegt, diese auch den Schulen empfohlen und geradezu als die „Wiege kriegerischer Mannhaftigkeit" bezeichnet.

Unter den Aenderungen, welche Landgraf Moritz in der bis dahin meist üblichen Schlachtordnung einführte, sind hier besonders hervorzuheben: Gleichmäßige Vertheilung der Befehlshaber auf alle Seiten des Schlachthaufens, während sie bisher vorzugsweise in dem vordersten Gliede versammelt waren. — Verwechselung des bisherigen Gebrauchs, die Musketiere zum Vorgefecht und als Außenflügel der Schlachthaufen, die Arkebusiere aber unmittelbar an die Piken zu stellen (denn die erste Waffe war schwerer und langsamer zu bedienen, auch minder leicht zu ersetzen); — Verkleinerung und Vervielfältigung der Schlachthaufen, indem deren mindestens zwei aus einem Regiment formirt werden sollten; — schachbrettförmige (dem Landgrafen Moritz eigenthümliche) Stellung derselben in zwei Linien, die Intervallen und Flügel mit Schützen,

Digitized by Google

bei wenig Reiterei auch wohl mit Geschwadern gefüllt; — die leichte Artillerie auf beiden Flügeln zwischen das Fußvolk und zwischen die in einzelnen Fahnen bei einander aufgestellte Reiterei, — die schwere hinter der Mitte in Bereitschaft. — Eine Vermischung der Reiterei mit Schützengruppen war für einzelne Fälle empfohlen.

Die schachbrettförmige Haufenstellung sollte von der Reiterei wie vom Fußvolk auf Rückzugsgefechten zu einem abwechselnden Durchziehen angewendet, auch beim Angriff wie in der Vertheidigung die schräge oder stufenförmige Schlachtordnung der Alten benutzt werden. Endlich auch noch Vorschläge zu anderen, als den bisherigen „Quadratordnungen": die Pikeniere sollten ein hohles, gleichseitiges Viereck mit offen bleibenden Ecken bilden. In letztere wurden die Schützen (Arkebusiere) placirt, an den beiden Außenseiten durch die der Länge nach aufgefahrenen Wagen oder durch die bereits erwähnte Umzäunung mittelst der Zeltstangen und Stricke geschützt. Der Rest der Fuhrwerke hatte eine Wagenburg im Innern des Vierecks zu bilden, von welcher herab die Musketiere über die Pikeniere hinweg feuerten. Auch wurde noch empfohlen, statt eines zusammenhängenden Vierecks deren 4 kleinere zu gegenseitiger Unterstützung mit einer Reserve in der Mitte zu formiren.

3.

Außer dem erwähnten Landesausschuß waren, wie schon Eingangs bemerkt, zeitweise auch noch geworbene Truppen vorhanden, vorzugsweise jedoch nur zur Stellung verpflichteter Hilfe und dergleichen nach auswärts. Deren Zahl war daher auch durchaus unbestimmt und ganz und gar von den jemalig obwaltenden Ver-

Digitized by Google

hältnissen abhängig. Bei dem Zuge gegen Rees stellte Landgraf Moritz im April 1599 als Contingent zu dem insgesammt 16,000 Mann starken Kreisheere: 13 Fähnlein Fußvolk, 12 Compagnieen Reiter, nebst Geschütz und Feldzeug = 5000 Mann, die im selben Jahre auch wieder abgedankt wurden.

Die drohenden Zeitverhältnisse erforderten dann wiederholt eine Neuwerbung, resp. Vermehrung der schon vorhandenen Söldner, worüber fast stets Streitigkeiten mit den Landständen und der Ritterschaft wegen Verwilligung der durchaus nothwendigen Geldbeträge entstanden.

Im Jahre 1620 wird unter den Soldtruppen ganz speciell eines Stockhausen'schen Regiments von 5 Fähnlein, sowie des gleich starken Regiments des Herzogs Franz Carl von Sachsen-Lauenburg erwähnt.

Einer Berechnung des Landgrafen Moritz von 1615 zufolge sollte ein Regiment geworbenes Fußvolk aus 10 Compagnieen zu 200 Soldaten, halb Musketieren, halb Pikenieren, bestehen.

4.

Was nunmehr die Reiterei in dem bisher besprochenen Zeitraume betrifft, so sind die Nachrichten über diese weit mangelhafter und ungenauer, als über die Infanterie, und nur in hohem Grade spärlich vorhanden.

Zunächst wurde dieselbe noch fortwährend durch die Aufgebote der Ritterschaft und Lehensleute gebildet, verweigerte erstere aber vielfach theils geradezu ihren Verpflichtungen nachzukommen*),

*) Alle adeligen Landsassen, Vasallen und Ritter waren verpflichtet, in Zeiten der Gefahr dem Aufgebot ihres Lehensherrn und Landesfürsten zu

Digitized by Google

theils sich den vom Landgrafen für nothwendig anerkannten Neuerungen: „als Eintritt in einen berittenen Landausschuß, Eintheilung in Compagnieen, Dienen außerhalb der Landesgrenzen u. s. w.“ zu fügen.

Neben derselben ist 1602 von einiger neu errichteten Reiterei die Rede. — 1607 klagen die Städte Wolfhagen und Homberg über die Anmaßungen der dort stationirten 250 Reiter. — 1608 wird eines geringen, auf die unmittelbaren Unterthanen des Landgrafen beschränkten sogenannten reisigen Ausschusses erwähnt. — Auf dem Landtage zu Treisa 1617 kommt die Unterhaltung des Ausschusses zu Fuß und zu Roß zur Sprache. — Im Landtagsabschiede von 1619 sind 2 Compagnieen geworbene Reiter aufgeführt, welche vom Lande unterhalten wurden. 1620 werden 5 Compagnieen Reiter des Stockhausen'schen Regimentes als frisch geworbene erwähnt.

In dem bereits früher angeführten Sendschreiben des Landgrafen Moritz an Ludwig den Aeltern zu Marburg wird der Nothwendigkeit von schwerer und leichter Reiterei oder von Küraſſieren und Carabiniers gedacht. Außer den Seitengewehren sollte ein Theil der ersteren noch Lanzen, einzelne auch Pistolen führen.

Aus einer vom 6. Januar 1615 datirten Vorlage des Landgrafen Moritz an die Stände ergibt sich als Bestand einer Compagnie geworbener Reiterei: 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Fen-

folgen, um das bedrängte Vaterland innerhalb seiner Grenzen und zum wenigsten auf etliche Monate auf eigene Kosten zu vertheidigen.

Im Jahre 1600 berechnete Landgraf Moritz, daß sich — unter Zuziehung der berittenen Hof- und Landdiener — 1800 Mann schwere und leichte Reiterei aus dem Lande bilden ließen. Bei einem Aufgebot von etwa 100 Rittergeschlechtern im vorhergehenden Jahre hatte er aber nur 227 Köpfe zusammen zu bringen vermocht, größtentheils noch dazu schlecht beritten und bewaffnet.

Digitized by Google

rich, 2 Corporale, 1 Furier, 1 Musterschreiber, 1 Fahnenschmidt, 1 Harnischknecht, 1 Feldscherer, 100 Küraſſiere und 25 Harkebusierer, in Summa = 135 Köpfe. Bestand des Regimentsstabes: 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Proviantmeister, 1 Profoß nebst Adjuncten, 1 Prädicant.

5.

Ueber den Zustand der Artillerie sind die vorhandenen Nachrichten und Aufzeichnungen in ähnlicher Weise spärlich und lückenhaft, wie die über die Reiterei. Geschütze haben übrigens nicht nur nicht gemangelt, sondern müssen sogar ziemlich reichlich vorhanden gewesen sein. So reclamirte z. B. Landgraf Moritz 1596 zwei Stück von dem Kurfürsten von der Pfalz, welche Landgraf Wilhelm IV. dem Herzog Christian von Anhalt geliehen und die dann in des Kurfürsten Hände übergegangen waren. 1598 schenkte er dem Herzog Adolph von Schleswig-Holstein zwei Geschütze. — 1608 läßt der Landgraf dem Kaiser Rudolph sagen: „die begehrte Karthaune stehe für ihn bereit, das Geheimniß des leichten Gießens könne er aber noch nicht mittheilen.“ — 1595 stellte er sich einem das Land durchziehenden 10,000 Mann starken Corps kaiserlicher Truppen unter dem Obristen Adolph von Schwarzenberg entgegen, wobei er die Straße mit Geschützen besetzte, und nöthigte jenes zu geordnetem Passiren. — 1599 ist von einer hessischen Batterie von 8 Geschützen vor Rees, 1604 bei dem Zuge gegen Paderborn von 20 Geschützen die Rede. — 1610 werden 6 Stück grobes Geschütz nach Rheinfels geschickt u. s. w.

Aus dem Allen ist also das Vorhandensein von Feld- und Festungsartillerie vollständig ersichtlich.

Hinsichtlich der Eintheilung und Verwendung der Feldartillerie, die zur Hälfte aus Kammerstücken oder Haubitzen bestand, gibt das

Digitized by Google

wiederholt angeführte Sendschreiben an Ludwig den Aelteren wiederum den besten Aufschluß. Danach sollte dieselbe zum Theil den Regimentern, jedoch ohne Zersplitterung (also wie eine Art von Brigade-Artillerie) einverleibt, zum Theil aber eine schwerere General-Artillerie (Artillerie-Reserve) mehreren Regimentern zugetheilt werden. Im Ganzen wurden auf je 1000 Mann 4 Geschütze gerechnet.

Zu 4000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern erachtete Landgraf Moritz — der bereits erwähnten Vorlage vom 6. Januar 1615 zufolge — an Artillerie für nothwendig: 12 Karthaunen und 8 Falkaunen mit 1 Zeugwart, 1 Geschirrmeister, 1 Wagenmeister, 1 Zeugschreiber, 24 Kanoniers, 12 Falkoniers, 50 Schnellern und 50 Pionniers.

6.

Landgraf Moritz gehörte zu den deutschen Fürsten, die in heller Voraussicht und richtiger Würdigung der verderbenschwangeren Zukunft die dem Sturmesausbruch vorangehende Stille benutzten, eine neue Kriegsverfassung in Einklang mit ihren bürgerlichen Reformen und Institutionen zu bringen. Hiermit trug gerade dieser Regent vorzugsweise dazu bei, dem hessischen Kriegswesen den eigenthümlichen, nationalen Stempel aufzuprägen, der es noch bis zum Beginn dieses Jahrhunderts so vortheilhaft unter den Zeitgenossen auszeichnete.

Kaum war jene in's Leben gerufen, so war er auch unermüdlich in deren Befestigung durch Musterungen, Kriegsübungen aller Waffen im Verein und mehr dergleichen, — ließ es sich, kurz gesagt, auf's Aeußerste angelegen sein, dem drohenden Unheil mit waffengeübten Männern begegnen zu können, deren eigenstes Interesse die tapferste Vertheidigung des Vaterlandes erheischte.

Digitized by Google

In diesem Streben fand er, wie weiter oben schon angedeutet worden, Seitens seiner Unterthanen jedoch nicht die Unterstützung, weder an Geld noch an gutem Willen, welche die Verhältnisse unumgänglich erforderten. Die Verhandlungen in dieser Richtung mit der Ritterschaft, wie mit den Landständen, machen großentheils einen höchst unerquicklichen Eindruck. Vielfach hierdurch behindert, führte er aber dennoch unbeirrt seine weisen Verbesserungen, das einmal für recht und nothwendig Erkannte, soweit nur irgend thunlich, wenigstens bruchstückweise durch.

Die Drangsale des 1618 beginnenden furchtbaren Krieges vermochte er dem Lande nicht fern zu halten, trotzdem solches bis 1631 hin nicht direct activ an solchem betheiligt war. Von dem besten Willen beseelt, dasselbe kräftig zu schützen, wurde er lediglich durch die sich fort und weiter fort spinnenden Streitigkeiten mit den Ständen, die Engherzigkeit und den Ungehorsam der Ritterschaft an jedem entschiedenen Handeln vollständig gehindert. *) — Anderenseits unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß einzelne Gegenden unseres schwer bedrängten Vaterlandes, — und zwar gerade mit in der Zeit seiner Neutralität, — noch bei weitem mehr gelitten und von den Tilly'schen, Wallenstein'schen und an-

*) Als 1621 die Kriegsgefahr sich immer drohender gestaltete, dem Landgrafen aber von den Ständen und der Ritterschaft fortgesetzt die nothwendigsten Mittel verweigert wurden, jener kräftig begegnen zu können, faßte er bereits den Gedanken zu resigniren oder sich einen Nachfolger bei Leibes Leben zu setzen. „Wenn er" — so schrieb er insgeheim seinem Sohne Wilhelm — „um seine grauen Haare nicht mit Schmach und Schande unter die Erde bringen zu lassen, hierin dem Beispiele Davids folge, der doch williger Stände und Unterthanen gehabt, als er, so hoffe er zu Gott, hierin keine größere Sünde zu begehen, als jener fromme König; so wenig ein Prediger bei seiner Pfarrgemeinde beharren könne, die ihm alle Folge in der Lehre und jeden Beitrag zur Kirche und Schule verweigere, so wenig könne er mit solchen Ständen fortregieren u. s. w."

Digitized by Google

deren Schaaren in noch viel höherem Grade ausgesogen worden sein würden, hätte der Landesausschuß, trotz so mancher ihm anklebender Schwächen und Mängel, nicht einen Kern gebildet, um welchen sich die sonstig waffenfähigen Männer hin und wieder zu schaaren und Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen vermochten.

Seinem Sohne und Nachfolger Wilhelm V. (1627—1637), sowie dessen Gemahlin, der hochherzigen Landgräfin Amalie Elisabeth (1637—1650), blieb es dagegen vorbehalten, auf dem durch die Kämpfe des Vaters bereits mehr geebneten Grunde weiter zu bauen, in den ferneren Verlauf des Krieges auf das Entscheidendste einzugreifen und den alten hessischen Waffenruhm bei Feind und Freund von Neuem zu höchstem Ansehen und Ehren zu bringen. *)

Die in Vorstehendem kurz geschilderte erste Art von Landwehreinrichtung fand übrigens auch anderwärts, so namentlich in Sachsen, Braunschweig-Lüneburg, Bayern u. s. w. viel Anklang, stieß Anfangs in diesen Ländern jedoch auf ähnliche Schwierigkeiten, wie in Hessen. Insbesondere erbat sich auch im Jahre 1609 der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, welcher ähnliche Institutionen in's Leben zu rufen bemüht war, zu diesem Zwecke die Sendung zweier versuchter hessischer Landausschußofficiere nach Berlin.

7.

In der zweiten Hälfte von 1620 hatte die hessische Armee die Stärke von beinahe 12,000 Mann erreicht. Generallieutenant derselben war der Graf Wilhelm von Solms-Greifenstein.

*) Man rühmte den hessischen Truppen damals nach, „daß sie ihren Bundesgenossen von vorne eine starke Mauer, von hinten ein fester Riegel, und nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden gekommen seien."

Digitized by Google

Von sonstigen höheren Befehlshabern sind zu erwähnen bei der Reiterei: der Obrist Winter als Generalwachtmeister, Raphael von Rabenau als Quartiermeister, Arnd von Uffeln als Proviantmeister; bei dem Fußvolk: Obrist von Stockhausen, Johann von Uffeln, die Capitaine Lersner und Ungefuch.

Zu Ende 1621 und im Laufe von 1622 bestand dieselbe nach Quartierzetteln vom November 1621, vom Juni 1622 und anderen Nachrichten aus folgenden Truppentheilen:

1) Eine Compagnie Leibguardia zu Roß (unter dem Rittmeister von Capella).
2) Zwei Compagnieen, gebildet aus den Lehnpferden der Ritterschaft des Nieder- wie des Ober-Fürstenthums (unter den Rittmeistern von Hattenbach und von Hatzfeld).
3) Fünf Compagnieen geworbene Reiterei (Cüraſſiere), die sog. „alten Reiter-Compagnieen" (unter den Capitaine-Lieutenanten von Falkenberg, von Hundelshausen und von Harbefeldt, dem Obristlieutenant Elgar von Dalwigk, den Rittmeistern von Calenberg und von Schmalhausen). — Weiter dann noch drei speciell seit 1622 bestehende Compagnieen reitender Arquebuſiere (unter den Rittmeistern Berckhewer, Mumme und dem Capitaine-Lieutenant Klein).
4) Fünf Ausschuß-Compagnieen Landreiterei von der Deimel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn (unter den Rittmeistern von der Malsburg, Caſtiglione und Hillebrandt, von Gilſa, Klinck und Winter), sowie eine Abtheilung in der niederen Grafschaft Catzenellenbogen.
5) Eine Compagnie Leibguardia zu Fuß, auch fürstliche Hoffahne genannt (unter Capitaine-Lieutenant Hillen).

Digitized by Google

6) Des Landgrafen Wilhelms Fuß-Regiment; 6 Compagnieen.

7) Des Obrist Vollprecht Riedesels Regiment zu Fuß; 6 Compagnieen.

8) Fünf Regimenter Landausschuß zu Fuß, nämlich das Deimelström'sche rothe (6 Fähnlein) *), das Fulda'sche grüne (5 Fähnlein — unter dem Obristlieutenant von Baumbach), das Schwalm'sche schwarze (4 Fähnlein — unter dem Obristlieutenant von Dalwigk), das Werra'sche blaue (2 Fähnlein — unter dem Obristlieutenant von Boyneburg) und das Lahn'sche weiße (6 Fähnlein — unter dem Obristlieutenant Winter) **).

Ferner auch noch der rheinische Landausschuß (1620 unter dem Obristwachtmeister Jost Christ. von Boyneburg). Im November 1621 finden sich die seit 1620 geworbenen und um diese Zeit wieder abgedankten 5 Fähnlein des Obristen Friedrich von Stockhausen als rheinisches Regiment aufgeführt, — 1622 und 1623 aber 3 neu errichtete Compagnieen desselben unter Johann von Uffeln erwähnt. ***) Sie bildeten wahrscheinlich den Kern, um den sich der Landausschuß dann schaarte.

---

*) Wird 1623 in einzelnen Schriften auch als graues Regiment aufgeführt.

**) Die Bezeichnung dieser Regimenter nach den Farben stimmt nicht mit den in der Ordonance von 1601 festgesetzten überein; Näheres in dieser Richtung war jedoch nicht zu ermitteln.

***) Den Verhandlungen mit den Landständen gemäß sollten im Laufe von 1622 die Soldtruppen, zu denen die oben unter 1) 3) 5) 6) und 7) erwähnten Abtheilungen gleichfalls gehörten, im Ganzen genommen 8 Compagnieen = 800 Mann Reiterei und 17 Fähnlein = 3400 Mann Fußvolk betragen.

Digitized by Google

9) Artillerie (ohne nähere Bezeichnung; 1621 unter Burkard Schetzel).

Mitte 1623 wird weiter alsdann noch des Obristen Philipp Lippe von Heppenheim Regiment Arquebusier-Reiter (500 Mann) und dessen Regiment zu Fuß (15 Fähnlein = 3000 Mann) gedacht, welches vorübergehend auch unter dem Obrist von Riedesel gestanden. — Gegen Ende des Jahres wurde dasselbe, gleich der Mehrzahl der übrigen geworbenen Truppen, auf Anbringen Tilly's und der Stände des Landes aber schon wieder bis auf 5 Fähnlein zur Besatzung von Cassel abgedankt; später dann auch noch weiter bestimmt, daß an Soldtruppen vorerst überhaupt nicht mehr als ein Regiment von 4 Compagnieen zu 250 Mann für Cassel und Ziegenhain, sowie die Besatzung von Rheinfels unterhalten werden dürften. Auch ließ dieser kaiserliche Heerführer einen großen Theil des Landausschusses entwaffnen und zerstreuen.

Ende 1625 und im Verlaufe von 1626 begann alsdann eine Reorganisation der Landmiliz, und zwar an der Deimel auf 5 Fähnlein = 1000 Mann Landausschuß und 2 geworbene Fähnlein = 500 Mann; an der Fulda und Schwalm auf gleichfalls je 5 Ausschuß- und 2 geworbene, an der Werra aber nur auf 3 Ausschuß- und 2 geworbene Compagnieen, wobei sich die Obristen Volpert Riedesel und Jacob Hille, der Schloßhauptmann von Cassel, Bärenfels, der Obristlieutenant Franz Elgar von Dalwigk, die Capitaine Sittich von Buchenau und Heinrich Kalkhof ganz besondere Verdienste erwarben.

Weitere Details in dieser Richtung während der nächstfolgenden Jahre ließen sich nicht feststellen. Unter dem Druck der bis 1631 ständig dauernden Einlagerungen kaiserlicher Truppen und Angesichts des fortgesetzten Widerstandes der Landstände, insbesondere der Ritterschaft gegen die Unterhaltung stehender Truppen-

Digitized by Google

theile, war das hessische Wehrwesen aber keines Falls von erheblicher Bedeutung. Mit mehr Sicherheit vermag man dagegen die von der Mitte des dreißigjährigen Krieges bis zum westphälischen Frieden vorkommenden Regimenter zu bezeichnen, ob zwar auch hier noch manche Lücke auszufüllen bleibt.

Im Laufe von 1631 wurden nämlich die hessischen Streitkräfte neu formirt und brachte Landgraf Wilhelm V. bis zum September hin die Feldarmee, welcher er eine Auswahl der vorhandenen Landwehr einverleibte, auf circa 10,000 Mann Fußvolk und 2500 Reiter, beabsichtigte aber — den mit Gustav Adolph von Schweden Anfangs October zu Würzburg gepflogenen Verhandlungen gemäß — solche bis auf 15,000 Mann (12 Regimenter) zu Fuß und 6000 Pferde zu vermehren, eine Stärke, die sie bei den enormen Verlusten *) in den nächsten Jahren jedoch nicht zu erreichen vermochte.

Bei einer zwischen 1633 und 1637 (eine nähere Bestimmung der Zeit fehlt) abgehaltenen Musterung des hessischen Heeres bestand dasselbe aus folgenden Regimentern 2c. **):

Reiterei:

1) Die Leibwachen (fürstliche Leibguardia) . . . . . = 2 Comp. mit 150 Mann.

*) So kehrten z. B. aus dem Feldzuge von 1632 von 2 Regimentern Dalwigk nur 15 Reiter nach Cassel zurück. Das grüne Leibregiment zu Pferd (Rostein) war gleichfalls völlig aufgerieben. — Ende 1633 bestand das Regiment Franz Elgar von Dalwigk noch aus 20 berittenen und 14 unberittenen, das Regiment des Obristen Rabenhaupt von Sucha aus 38 berittenen und 47 unberittenen Mann u. s. w.

**) Leider ist der Zeitpunkt der Musterung, wie schon oben erwähnt, trotz sorgsamster Nachforschung, nicht zu bestimmen gewesen. Das Jahr 1634 hat manche Wahrscheinlichkeit für sich; andere nicht minder wichtige Anzeichen deuten aber ganz speciell auf den Juli 1637, wieder andere auf die Zwischenzeit hin.

Digitized by Google

2) Das Regiment des Generallieutenants Milander . .	= 9	Comp.	mit	497	Mann.
3) Das Regiment des Obristen Ernst Albrecht v. Eberstein	= 8	„	„	600	„
4) Das Regiment des Obristen Eppe	= 4	„	„	230	„
5) Das Regiment des Obristen von Dalwigk	= 5	„	„	420	„
6) Das Regiment des Obristen Ungefuch	= 5	„	„	212	„
7) Das Regiment des Obristen Karpffe (wurde später mit 5) vereinigt)	= 2	„	„	148	„
8) Neue Compagnieen	= 3	„	„	160	„
9) Dragoner	= 3	„	„	216	„
	= 41	Comp.	mit	2633	Mann.

Fußvolk:

1) Das Regiment der Leibwachen (grünes Leibregmt.)	= 15	Comp.	mit	1500	Mann.
2) Das Regiment des Generallieutenants Milander . .	= 10	„	„	721	„
3) Das Regiment des Obristen Geyse	= 11	„	„	950	„
4) Das Regiment des Obristen Romrod	= 6	„	„	645	„
5) Das Regiment des Obristen Uffeln	= 9	„	„	924	„

Digitized by Google

6) Das Regiment des Obriſten Karpffe	=	9	Comp. mit	882	Mann.
7) Das Regiment des Herrn Marſchalls (Hofmarſchall von Günterode)	=	6	„ „	740	„
8) Das Regiment des Obriſten Moritz Otto v. Günterode	=	8	„ „	800	„
9) Das Regiment des Obriſten Nizeth	=	8	„ „	800	„
10) Das Regiment des Obriſten Rabenhaupt (wurde danach mit 4) vereinigt) . .	=	3	„ „	400	„
11) Neue Compagnieen . . .	=	3	„ „	200	„
	=	88	Comp. mit	8562	Mann.

Außerdem finden ſich an verſchiedenen Orten, ſowohl in gedruckten, wie in archivariſchen Quellen, noch einzelne heſſiſche Truppentheile als zwiſchen 1631 und 1636 beſtehend angegeben, allein es mangelt über dieſe ein jedes weitere Detail. So werden insbeſondere bei der Reiterei verſchiedene Dragoner-Compagnieen und Trupps unter Obriſtlieutenant Otto Moritz Günterode, Major Staltz und Jacob (1631 und 1632), bei der Infanterie 8 Compagnieen des Generalmajors von Wietersheim (auch Wickersheim 1634), das 1200 Mann ſtarke Regiment des Obriſten Burgsdorff 1634 und 1636 u. ſ. w. erwähnt.

Ferner ſind hin und wieder aber auch noch einzelne fremde Regimenter als heſſiſche bezeichnet worden, welche lediglich in irgend einer Verbindung mit den vaterländiſchen Truppen geſtanden. So unterhielt bei dieſen z. B. die Witwe Friedrich V., des geächteten Kurfürſten von der Pfalz und Königs von Böhmen,

Digitized by Google

eine Zeit lang 2 Regimenter à 6 Compagnieen unter dem Obristlieutenant la Craye und dem Obristen Kolb von Wartenberg. Inhaber des ersteren war der Graf Peter von Holzapfel, genannt Milander, seit Anfang März 1633 Generallieutenant der hessischen Armee. — Mittelst französischer Subsidien sollte diese selbst noch um weitere 62 Fuß-, 23 Reiter- und 20 Dragoner-Compagnieen vermehrt werden. Ueber deren theilweise Aufstellung unter den Obristen Wiederhold, Mortier, Baumbach u. s. w. fehlen nähere Angaben indessen gänzlich.

8.

Landgraf Wilhelm V. hatte seit der Neuorganisation der hessischen Feld-Armee (1631) verschiedene Aenderungen in deren Formation ꝛc. eingeführt. Er war hierbei theils eigenen und den vom Landgrafen Moritz her stammenden Ansichten gefolgt, hatte vielfach aber auch die schwedischen Einrichtungen zum Muster genommen.

So umgab er sich mit einem eigenen Generalstabe (Generalquartiermeister Johann Geyse, Generalkriegscommissarius Otto von Malsburg), bestimmte, daß je 2 Regimenter eine Brigade formiren, die Infanterie-Regimenter nur ausnahmsweise stärker als 8 bis 12 Compagnieen à 150 Mann sein, die Reiter-Regimenter normal aus 6 Compagnieen oder Cornetten à 120 Mann bestehen, und die dünnere Stellung der Schweden angenommen werden solle: die Infanterie in 6, die Cavallerie in 3 bis 4 Gliedern.

Gleichzeitig wurde die Bewaffnung erleichtert und zum Theil geändert, die Arquebusiere zu Pferd z. B. ganz abgeschafft, dagegen weniger schwerfällig ausgerüstete Dragoner eingeführt. Letztere waren nicht geharnischt und mit einem Carabiner, zwei kurzen Pistolen und einem Pallasch bewaffnet, wogegen die außerdem noch

Digitized by Google

bestehenden Reiter oder Cüraſſiere einen langen Degen, zwei lange Piſtolen, Harniſch und Pickelhaube führten.

Bei dem Fußvolk wurden die 18 Fuß langen Piken der Pikeniere oder Knechte zu der 12 Fuß meſſenden Partiſane verkürzt, außer welcher ſie noch mit einem langen Säbel bewaffnet, ſowie mit Bruſtharniſch und Pickelhaube ausgerüſtet waren. Auch wurde ihre Zahl auf ein Drittel der Regimenter beſchränkt, während die mit leichteren, als den bisherigen Gewehren bewaffneten und behelmten, aber nicht geharniſchten Musketiere oder Schützen zwei Drittel derſelben bildeten u. ſ. w. Das grüne Leibregiment zu Fuß z. B. hatte (wahrſcheinlich im Sommer 1632) in 12 Compagnieen eine Effectivſtärke von 110 Rotten = 660 Mann Musketiere und 52 Rotten = 312 Mann Pikeniere. Dieſe waren übrigens nicht gleichmäßig, ſondern ſehr verſchieden in den Compagnieen vertheilt. So hatte die erſte Compagnie 4 Rotten Pikeniere und 9 Rotten Musketiere, die zweite 6 und 12, die fünfte 4 und 6, die achte 2 und 8 u. ſ. w.

Hinſichtlich der Bezeichnung der Regimenter nach Farben, wie ſolches — neben der Benennung nach den Chefs — während des dreißigjährigen Krieges meiſt der Fall geweſen (ſiehe das folgende Verzeichniß), ſei weiter dann hier noch erwähnt, daß derſelben wahrſcheinlich die entſprechende Uniformirung zu Grunde gelegen. Anderen Nachrichten zufolge ſoll die Farbe der verſchiedenen Fahnen bei Benennung jener mit maßgebend geweſen ſein.

1632 wurde auch der Landesausſchuß mehr regelmäßig bekleidet und erhielt weiß und rothe Fahnen. Seine Bewaffnung ließ zunächſt noch Vielerlei zu wünſchen übrig, jedoch waren die Ausſchüſſe in den Städten meiſt mit Wallbüchſen und anderem Feuergewehr verſehen.

Ganz insbeſondere iſt hier auch noch des erſten Anfangs der

Digitized by Google

heutigen Jägerwaffe zu gedenken, indem Landgraf Wilhelm aus seinem Forstpersonal 3 Compagnieen speciell zur Versehung des Vorpostendienstes 2c. formirte.

Die Eintheilung 2c. der Artillerie verblieb wie bisher, und waren die verschiedenen Geschützarten im Laufe der Zeit — gleich den übrigen Feuerwaffen — zum Theil nur etwas weniger schwerfällig und leichter handlich geworden. Außer Haubitzen und Mörsern ist von ganzen, halben und viertels Karthaunen zu 48, 24 und 12 Pfund Kugelgewicht, vrn 3- und 6pfündigen Feldstücken, von 2-, $1^1/_2$- und $1^1/_4$pfündigen Falkonets und Falkonetleins die Rede.

Zu den wichtigsten Verbesserungen des Landgrafen gehören endlich dann noch dessen Aenderungen in dem bisherigen Werbe-System. Gleich Gustav Adolph legte er sehr großen Werth auf seine National-Truppen. Er vermochte zwar dem Geist der Zeit nicht geradezu entgegen das gesammte Werbe-System völlig zu reformiren, wohl aber dessen vielfache Gebrechen zu mildern, und verstand gerade dies in solchem Maße, daß er besser, wie die meisten anderen Kriegsherren bedient wurde. Bisher bestand als allgemeine Sitte für Truppen-Werbungen die Capitulation mit irgend einem Obristen, welcher dann gegen eine gewisse Summe ein oder mehrere Regimenter zusammenbrachte. Der Obrist handelte seiner Seits nun wieder mit den Rittmeistern oder Hauptleuten, diese mit den Lieutenanten und so entstand endlich eine Truppe, aus allerhand Volk bunt zusammen gewürfelt, das seine Tapferkeit um den bestmöglichsten Preis verkauft hatte, und bald für, bald gegen dieselbe Sache kämpfte, je nachdem deren Führer das höchste Gebot gethan.

Landgraf Wilhelm ließ seine erst errichteten 4 Regimenter (die weißen und grünen zu Fuß und zu Pferd) nicht allein

Digitized by Google

auf eigene Rechnung werben, sondern ernannte auch die sämmtlichen Officiere. Der Gemeine bekam einen Thaler Handgeld und 24 Thaler für ein brauchbares Pferd; die gesammte übrige Equipirung, welche sonst die Obristen und Hauptleute beschafft hatten, stellte dagegen der Landgraf. Außer der Natural-Verpflegung erhielt jeder Gemeine monatlich 2 Thaler. Jede Werbung erstreckte sich, wie dies übrigens auch schon seither üblich gewesen, zunächst auf 3 Monate; erfolgte alsdann keine Kündigung, so dauerte das gegenseitige Verhältniß vertragsmäßig weiter fort.

Im Laufe des dreißigjährigen Kriegs war diese neue Art von Werbe-System zwar nicht ein für allemal durchzuführen, mußte wiederholt vielmehr zu dem früheren Gebrauch des Accordirens mit den Obristen zurück gegriffen werden, stets behielt sich der Landgraf aber die Anstellung der Officiere oder doch mindestens deren Bestätigung vor und vermochte dergestalt einen weit bedeutenderen Einfluß auf seine Soldtruppen auszuüben, als dies außerdem möglich gewesen sein würde.

9.

Bei Beendigung des Krieges 1648 bestand das hessische Heer aus folgenden Truppentheilen, welche insgesammt an 3000 Mann Reiterei und 13,000 Mann Fußvolk zählten. Sie sind nach der Zeit ihrer Errichtung aufgeführt und nach dem Stande von 1648 benannt. *)

*) Obige Angaben gründen sich vorzugsweise auf officielle Documente, Correspondenzen aus der Zeit des Kriegs und bald nach demselben und ähnliche Quellen. Bei den hierin so vielfach vorhandenen Lücken und Mängeln war übrigens eine Feststellung der verschiedenen Regimentsinhaber und Commandeure in durchaus ununterbrochener Folge nicht möglich. Sie war überhaupt um so schwieriger, als einmal ein vielfacher Wechsel derselben, — dann ein öfteres Zusammenschmelzen zu schwach gewordener Regimenter, — eine

Digitized by Google

Reiterei:

1) Die Leib-Compagnie des Landgrafen Wilhelm VI.

2) Das Regiment Landgraf Ernst, 10 Compagnieen.

Das grüne Leibregiment zu Pferd: Rostein 1631. Eppe 1634.	Eppe 1637.	Johann Ludwig Geyse 1638.
Das weiße Regiment: Seekirch 1631. Ungefuch 1634.		Leslie 1643. Swerts 1643.
Das blaue Regiment: Tilo Albrecht von Uslar 1631 bis 1632. Joh. Ludwig Geyse 1636 (auch 1633?)		Generalmajor Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels 1645.

3) Regiment Prinz v. Tarent, 10 Compagnieen.

Franz Elgar von Dalwigk 1631—1633.	Ernst Albrecht von Eberstein 1641.
Ernst Albrecht von Eberstein 1636.	Rauchhaupt 1644.
Dragoner-Regiment: Scharkopf 1631.	Generalmajor de Tremouille, Prinz von Tarent 1648.
Rabenhaupt v. Sucha 1633; 1637—40.	
Kotz von Metzenhof 1640.	

Führung und Benennung solcher während einzelner Kriegsvorfälle durch und nach anderen Commandeuren als die eigentlichen Inhaber und mehr dergleichen stattgefunden; — es endlich häufig auch an genauer Angabe des Zeitpunktes fehlte, wann die Betreffenden ihre Stelle erhalten. Es sind daher nur die Jahreszahlen angeführt, in welchen das Auftreten der verschiedenen Chefs zuerst mit möglichster Sicherheit zu bestimmen war. Einige wenige (nicht fest bestimmbare, sondern lediglich sehr wahrscheinliche) Angaben sind durch Einklammern und ? gekennzeichnet.

Digitized by Google

4) Das Leib-Regiment zu Pferd, 10 Compagnieen.
Das rothe Regiment: Mercier 1631. Melander oder Milander 1633. Graf Kaspar von Eberstein 1640.
Das Leibregiment zu Pferd: Sprewitz 1645. Obrist Graf Hans Ernst von Wied 1647.

5) Das Regiment Graf von Wied, 10 Compagnieen.
Kurt von Dalwigk 1631. Hans Wilhelm von Dalwigk 1635. Leslie 1641. Boekhorst 1644. Sprewitz 1647. Obrist Graf Hans Ernst von Wied 1648.

6) Das Regiment Grodt (Groote), 10 Compagnieen.
Schack 1639. La Boderie 1641. Obrist de Grodt 1642.

7) Das Regiment Mortaigne 1647 und zu Anfang 1648. (Nähere Nachrichten fehlen).

8) Des Generallieutenants Geyse Compagnie zu Pferd. (Details nicht vorhanden).

9) Frei-Compagnieen zu Pferd (wahrscheinlich 6, bestimmtere Nachweise fehlen).

Fußvolk:

1) Das Regiment Wardenburg, 12 Compagnieen.
Das grüne Leib-Regiment zu Fuß 1631. Joh. von Uffeln 1632. Graf Kaspar von Eberstein 1632. Harstall 1636. Obrist von Wardenburg 1639.

2) Das Regiment Geyse, 12 Compagnieen.
Das weiße Regiment: Tilo Albrecht von Uslar 1631. Obristlieutenant (später Generallieutenant) Johann Geyse 1633.

3) Das Regiment Günterode, 12 Compagnieen.
Das rothbunte Regiment: Obrist und Hofmarschall Hans Henr. von Günterode 1631.

Digitized by Google

4) Das Regiment Steinfels, 12 Compagnieen.
Das blauweiße Regiment: Kurt Henr. von Uffeln 1631. Romrod 1632. Kötteritz 1637. Rabenhaupt von Sucha 1640. Obrist Steinfels 1648.

5) Das Regiment Motz, 12 Compagnieen.
Das schwarze Regiment 1631. Johann von Uffeln 1633. Fürst Friedrich von Anhalt-Bärnburg 1640. Kotz von Metzenhof 1641. Obrist Motz 1647 (1646?).

6) Das Regiment Herzog von Württemberg, 12 Compagnieen.
Das rothe Regiment: Otto Reinhard von Dalwigk 1632. Melander 1633. Graf Kaspar von Eberstein 1640. Generalmajor Herzog Friedrich von Württemberg 1646.

7) Das Regiment Stauff, 12 Compagnieen.
Das braune Regiment 1632.
Von und zu Karpfen 1634.
Das neue gelbe Regiment: Rabenhaupt von Sucha 1634. Moritz von Günterode 1636. Regiment Stauf 1645.
→ Obrist von Karpffen 1638.
→ (Obrist v. Karpffen 1647?) Obrist Stauff 1648.

8) Das Regiment Benthon, 12 Compagnieen.
Das grünweiße Regiment: Wiederhold 1632. Obrist Benthon 1648.

9) Das Regiment Thüngen, 12 Compagnieen.
Das gelbe Regiment 1633. Nizeth 1635 (1634?). Obrist von Thüngen 1639.

10) Das Regiment Saint André, 12 Compagnieen.
Das blaue Regiment: Felberg 1637. Obrist de St. André 1646.

Digitized by Google

11) Das Regiment Wilich, 12 Compagnieen.
Das Leibfarbige Regiment: Obrist v. Wilich 1643.

12) Das Regiment Uffeln. Seit 1645. (Nähere Nachrichten fehlen).

13) Das Regiment Alefeld, 12 Compagnieen.
Obrist von Alefeld 1646.

14) Frei-Compagnieen zu Fuß (wahrscheinlich 14, bestimmtere Nachweise nicht vorhanden.)

Druck von Friedr. Scheel in Cassel

Digitized by Google

Im Verlage von **A. Freyschmidt** in Kassel ist soeben erschienen:

Denkwürdigkeiten

des

Landgrafen Karl von Hessen-Kassel.

Von ihm selbst dictirt.

Aus dem französischen, als **Manuscript** gedruckten Original übersetzt.

Mit einer Einleitung

von

Dr. K. Bernhardi.

11 Bogen groß Octav-Format. eleg. broch.

Preis 1 Thaler.

Demnächst erscheint im Verlage von **A. Freyschmidt** in Kassel:

Der Feldzug

des

Königlich Preussischen Generals der Infanterie

Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué

in Schlesien 1760.

Nach den besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet

von

Arthur von Sodenstern,

Hauptmann im Königlich Preussischen Generalstab.

Zweite bedeutend vermehrte Auflage.

circa 13 Bogen in 8°. eleg. broch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von Friedr. Scheel in Cassel.

Digitized by Google

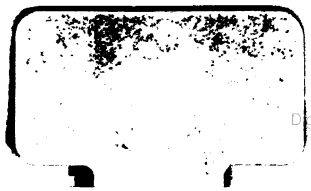
Digitized by Google

Digitized by Google